

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.05.2015	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0174 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511010 Kostenstelle: 015-002-1000 Kostenträger: 5110-11		
Investitionsnummer: 15015-5001 Sachkonto: 0619010		

Betreff: Breitbandausbau in Darmstadt - Wixhausen - erneute Ausschreibung mit öffentlicher Förderung

Vorlage vom: 29.04.2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von folgender Vorlage Kenntnis:
Mit Datum vom 24.07.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung im Grundsatz dafür Sorge zu tragen, bis 2017 im Stadtteil Wixhausen eine flächendeckende, hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das erfolgte Ausschreibungsverfahren ohne Fördermittel ergab kein Angebot eines Netzbetreibers. Somit ist ein Marktversagen gegeben. Nach Einstellung von Fördermitteln in Höhe von 250.000,00 Euro in den Haushalt 2015 wird nun eine weitere Ausschreibung mit öffentlicher Förderung durchgeführt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29. April 2015

Nach der Untersuchung des Ausbaustandes im Ortsteil und ersten Gesprächen mit den ortsüblichen Netzbetreibern wurde der Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in Wixhausen von der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2014 beschlossen.

Die folgende Markterkundung und das Interessenbekundungsverfahren in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank sowie europaweit (14.10. 2014 Ende Einreichungsfrist) ergab das Interesse von zwei Anbietern. Jedoch wird der Ausbau flächendeckender Breitbandinfrastruktur durch die Netzbetreiber ohne öffentliche Förderung ausgeschlossen.

Ein Verhandlungsverfahren zum Ausbau kann damit ohne bereitgestellte Mittel zur Förderung nicht durchgeführt werden.

Voraussetzung zur Förderung ist die vorgeschaltete Prüfung des Marktversagens. Dieses ist mit dem abgelaufenen Ausschreibungsverfahren nachgewiesen.

Um eine kommunale Förderung in Form eines Zuschusses zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke für private Netzbetreiber geben zu können, wurde die Höhe der Mittel zum Ausbau in Wixhausen auf einen Betrag von rund 250.000,-€ geschätzt. Ausbaukosten liegen in dieser funktionellen Ausschreibung (50 MBit/s flächendeckend) nicht vor.

Die zu erwartenden Zuschüsse für die Netzbetreiber wurden im Haushalt für 2015 eingestellt. Nach erfolgter Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium kann die Ausschreibung erfolgen.

Folgende Fragestellungen beeinflussen das Verfahren und waren vorab rechtssicher zu prüfen.

- Wurde das Marktversagen hinreichend nachgewiesen?
- Unter welchen Bedingungen ist die Freigabe freiwilliger Finanzmittel aus dem Haushalt derzeit möglich (Rettungsschirm)?
- Überschreitung der De-minimis-Grenze (wettbewerbsverfälschende Beihilfen) liegt vor. Prüfung ob ein Antrag bei der EU-Kommission nötig ist, oder eine Ausschreibung nach der AGVO (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - EU-Richtlinie zum Breitbandausbau) durchgeführt werden kann.
- Festlegung welches Vergabeverfahren gewählt werden muss.

Der Ausschreibungstext "Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb" ist in Arbeit und kann mit Vorbehaltsklauseln (Haushaltsfreigabe, ggf. Fördermittelbewilligung) zeitnah, Mai 2015, in die Ausschreibungsdatenbank eingestellt werden.

In der Auswertung der Angebote der Teilnehmer werden diejenigen Wirtschaftsteilnehmer ermittelt, die eine erforderliche Eignung zur Erbringung der ausgeschriebenen Breitbandversorgung aufweisen. Nach der Aufforderung der verbindlichen Angebotsabgabe kann im Rahmen des Verhandlungsverfahrens darüber verhandelt werden.

Der Ausbau vor Ort wird mit dem Netzbetreiber im Anschluss vertraglich geregelt.

Die eventuelle Bereitstellung weiterer Fördermittel (GAK-Programm; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) wird parallel geprüft.

Darmstadt, 29. April 2015

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer